



Merseburgische Blätter.

Vierter Jahrgang. 10. März.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Die seit dem Jahre 1826 bestehende Königliche Gewerbeschule in Raumburg beginnt mit dem ersten Mai d. J. einen neuen Cursus, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die Einrichtung bleibt im Ganzen dieselbe, wie sie in den vorhergehenden Jahren durch das Amtsblatt 1827, Stück 5, Nr. 18, und 1829, Stück 13, Seite 133, so wie auch durch die Kreisblätter bekannt gemacht worden ist, und ist folgende:

Der Zweck der Anstalt ist, durch Unterricht auf die Vervollkommnung der verschiedenen Gewerbe des Inlandes zu wirken und zu dem Ende unter die Gewerbetreibenden diejenigen Wissenschaften zu verbreiten, welche ihrer Thätigkeit zur sichern Grundlage dienen.

Der Cursus dauert ein Jahr, doch ist die Dauer des Aufenthalts für die Zöglinge auf zwei Jahre festgesetzt; damit der wiederholte Cursus sowohl zur Repetition, als auch zu einiger Erweiterung des Vortrages benutzt werden kann. Für diejenigen, welche in das Gewerbe-Institut in Berlin zu treten wünschen, ist dieser zweijährige Aufenthalt unerläßlich.

Die Gegenstände des Unterrichts in dieser Zeit sind:

- 1) feines Handzeichnen, nach Musterblättern und Gipsmodellen, mit besonderer Rücksicht auf das Vergrößern und Verkleinern der Vorlagen;
- 2) Linearzeichnen, mit Verbindung sachdienlicher Erklärung des Selbsterfindens und Uebung der nöthigsten Regeln der Perspective. Geübtere zeichnen auch nach Modellen oder nach wirklichen Maschinen, oder erhalten Anweisung, ein Gebäude und dergleichen aufzunehmen;
- 3) Arithmetik, Algebra, ebene Geometrie und die Hauptlehre der körperlichen Geometrie und ebenen Trigonometrie;
- 4) die Elementarlehren der Geodäsie und des Nivellirens, mit den gemeinnützigern Instrumenten durch Praktik auf dem Felde;
- 5) Experimental-Physik, besonders die Lehren der Statik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik und Aerostatik;
- 6) Experimental-Chemie;
- 7) angewandte Naturbeschreibung und physicalische Geographie.

Alles dieses dem Zwecke der Anstalt angemessen, mit besonderer Beziehung auf die verschiedenen Arten bürgerlicher Gewerbe.

Die Gewerbeschule soll demnach keinesweges blos Baugewerke bilden, sondern es soll in ihr der Fabrikant, der Mechanikus, der Färber oder Wirker, der Landwirth ic., kurz Jeder, der zur sichern und schwinghaften Betreibung seines Geschäfts des Zeichnens, der mathematischen Wissenschaften, der naturwissenschaftlichen Kenntnisse bedarf, eine seinem künftigen Berufe angemessene gründliche Vorbereitung erlangen können. Jedoch kann kein Schüler den oder jenen Lehrgegenstand vorzugsweise wählen, sondern er ist gehalten, sämt-

liche Unterrichtsstunden mit gleichem Fleiße zu benutzen, wenn er nicht als unfleißiger Schüler angesehen werden will.

Bei der Meldung zur Aufnahme hat jeder nachzuweisen, daß er confirmirt ist und daß er sich die allgemeinen Schulkenntnisse erworben hat, welche in guten Stadtschulen erworben werden können. Namentlich muß er die gemeine Rechenkunst, wenigstens mit Einschluß der einfachern Proportional-Rechnungen, vollkommen inne haben, richtig und fertig schreiben, einen leichten Aufsatz entwerfen können, und seine Fähigkeit zum Selbstdenken nachweisen.

Ueber diese Gegenstände wird eine Prüfung mit ihm vorgenommen. Er hat übrigens ein Zeugniß seiner Obrigkeit über unbescholtenen Lebenswandel beizubringen, und sich den vorzulegenden Schulgesetzen zu unterwerfen.

Das jährliche Schulgeld für wöchentlich 30 Stunden beträgt 8 Thlr. und wird halbjährlich mit 4 Thlr. an die Schulkasse vorausbezahlt. Außerdem hat der Schüler ein einfaches, doch gutes, Reißzeug, zwei Reißbretter mit Zubehör, wovon das eine mit Rahmen versehen ist, und die nöthigen Zeichenmaterialien mitzubringen, oder beim Eintritt sogleich anzuschaffen, solche jedoch hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit der Beurtheilung des Lehrers zu unterwerfen. Die nöthigen Lehrbücher und, auf Verlangen die nur genannten Geräthschaften, nebst verschiedenen Zeichen-Materialien, können auch von hiesiger Anstalt käuflich erlangt werden.

Beim regelmäßigen Abgang nach Ablauf der obenbestimmten Zeit, jedoch nie bei frühem Verlassen der Anstalt, erhält der Schüler auf Verlangen ein Zeugniß mit specieller Angabe seiner erworbenen Ausbildung in den verschiedenen Lehrfächern und seiner Aufführung. Censuren werden bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen ertheilt, und bei dieser Gelegenheit öffentlich vorgelegt. Schüler, die entschiedenen Mangel an Fleiß und Lernbegierde zeigen, oder grobe Unsittlichkeiten begehen, werden sofort entlassen. Derjenige unter den Schülern, welcher sich während des Besuchs der hiesigen Gewerbeschule durch Fähigkeit, Fleiß, erworbene Kenntnisse und sittliche Aufführung am meisten ausgezeichnet hat, darf hoffen, nach hier vollendeten Studien, noch eine Freistelle in dem Königl. Gewerbe-Institute zu Berlin mit einem jährlichen Stipendium von 300 Thlr. zu erhalten, um sich daselbst noch höhere technische Ausbildung zu erwerben.

In den verfloffenen drei Jahren haben drei Zöglinge hiesiger Anstalt, und zuletzt Julius Haffe aus Weissenfels, diese Unterstützung erhalten; letzterer wurde in Folge der bestandenen Prüfung sogleich in die erste Klasse des Berliner Instituts aufgenommen.

Wer seinen Sohn oder Pflegebefohlenen in die hiesige Gewerbeschule bringen will, hat sich mit Beobachtung der obengenannten Vorschriften längstens bis Ostern d. J. bei dem ersten Lehrer der Anstalt, Herrn Bau-Conducteur Hertel zu melden, welcher auf Anfragen auch weitere Auskunft ertheilen wird. Wohnung und Kost ist bei hiesigen Einwohnern nach Umständen billig zu erhalten, auch fehlt es nicht an guter Gelegenheit zum Nebenunterricht in Sprachen und in den verschiedenen Theilen der Schulwissenschaften, so wie zur praktischen Ausbildung in verschiedenen Gewerben.

Naumburg, am 16. Januar 1830.

Der Vorstand der Gewerbeschule.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Merseburg, den 27. Februar 1830.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
Stark.

Der Börsenkönig.
Von 11 Uhr bis Mittags bemerkt man auf der Börse zu London ein unbewegliches Wesen mit starren erloschenen Augen, safranfarbenem Gesicht, die Hände tief in den Taschen, die Schultern in die Höhe gezogen, wie um

einen viereckigten Kopf festzuhalten, dessen durchfurchte Stirn ein alter Hut bedeckt. Es ist weder eine anmuthige, noch heitere, noch tiefe Physiognomie. Demohngeachtet beherberget dieser Kopf die außerordentlichsten, weitumfassendsten und zugleich die genauesten Combinationen. Wir nähern uns, der Mann bleibt unbeweglich. Seine Augen haben keinen Blick. Nichts verkündet einen Gedanken. Ist es ein lebendiger Mensch, oder nur die äußere Hülle eines solchen? Bald sieht man eine zweite Person von zerstreutem Aeußern sich nähern. Der Bildsäulenmensch macht 2 oder 3 Schritte rückwärts, der andere folgt ihm und ein stummer Dialog beginnt zwischen Beiden. Der Erstere erhebt seine gesenkten Augenlider, und aus diesem matten, todten Auge schießt plötzlich der durchdringendste fragendste Blick hervor, den man je gesehen. — Der Andre antwortet durch ein Zeichen, einen Blick, und entfernt sich. Die ganze schweigende Unterhaltung hat nicht 2 Secunden gedauert. Der erstere nimmt sodann seine frühere Stellung wieder ein. Seine Haltung wird noch untheilnehmender, sein Blick noch todter als zuvor. Er wird wieder Statue. Zwei, drei Berichterstatter derselben Gattung werden auf dieselbe Weise aufgenommen, und entfernen sich wie der erste. Man zählt deren bis 40 oder 50, und der Unbewegliche, der noch nicht die Lippen geöffnet, der seine Hände noch nicht aus der Tasche gezogen, verschwindet endlich wie jene.

Diese Person ist ein Israelit aus Frankfurt a. M. von jener mächtigen Familie, deren Glieder sich an allen Höfen befinden, der König seiner Kaste, mächtiger selbst als Großbritannien's Aristokratie, einflußreicher als die gesetzgebenden Kammer — herrschend am Fuße eines alten Pfeilers auf der Börse zu London &c. Die Leute, welche durch Zeichen mit ihm sprechen, sind seine Agenten. Man sollte vermuthen, nur Zufall führe sie herbei: aber jeder hat seine bestimmte Stunde und Minute. Sie erscheinen, um ihm den Gang der Begebenheiten und Geschäfte anzudeuten, seine Instructionen zu empfangen, seine Befehle zu vollstrecken.

Bei jedem Zeichen dieses stummen Potentaten geht oft eine Million aus einer Hand in die andre, verändert sich oftmals ein Ver-

waltungssystem, wird oft ein Gesetz gegeben oder zurückgezogen. Mit seiner anscheinenden Zerstreutheit, Unbeweglichkeit und Theilnahmslosigkeit setzt dieser Mann die meisten und stärksten Springsfedern in Europa in Bewegung. Als Schatzmeister der civilisirten Welt bewegt er sie mit Hülfe seiner Zauberei des Geldes. Seine Uebertragungen bleiben ein Geheimniß. Seine Mittel sind unbekannt, man sieht nur die mächtigen Resultate.

S. d. W.

Fasten, Fastnacht, Fastnachtsspiele.

Dieselben Ansichten, welche die Menschen bewogen, den unsichtbaren höhern Mächten durch Opfer, Gaben und Reinigungen zu gefallen, brachten sie auch zu Fasten, Enthaltungen und Büßungen. Unter Fasten versteht man eine Versagung gewohnter Nahrungsmittel, die man sich auferlegt, um die Gottheit damit zu versöhnen. Man findet kein bedeutendes Volk ohne Gebräuche dieser Art; der historische Ursprung liegt in dem Religionscultus des Orients, wo Priester anfänglich auch die Aerzte des Volks waren, und die in diesen heißen Ländern nothwendige Diät zugleich zur Sache der Religion machten. Auch sind die Fasten noch heutiges Tages im Orient gebräuchlich. Die Religionen der Perser, der Hindus, des Lama, des Mohamed und die Mosaische halten viel auf Fasten. In der Religion der nordischen Vorzeit finden sich dagegen wenig Spuren davon. Die ältesten Christen fasteten an den Vigilien. Büßend waren die Fasten in den vierzig Tagen vor Ostern, welche ausschließlich die Fastenzeit oder Fasten genannt wurden und sich auf das vierzig-tägige Fasten Jesu in der Wüste beziehen sollten. Ueber den Ursprung der Fasten sind die Meinungen verschieden. Die gewöhnliche ist, daß Telesphorus, Bischof zu Rom, in der Mitte des 2. Jahrhunderts dies vierzig-tägige Fasten zuerst durch ein Kirchengesetz verordnet habe. Durch Paps Gregor den Großen wurde, um 600, die Aschermittwoche zum Anfange der Fasten gesetzt, und der Tag vorher hieß Fastnacht, weil in der Nacht desselben, mit 12 Uhr, die Fastenzeit eigentlich anhub. Diesem Fasten voran ging ein dreitägiges, wie ehemals die strengen Eiferer sich ausdrückten, ganz teuflisches Fest. „Da

die Christen,“ heißt es, „an diesen Tagen vorsätzlich raseten, so banden sie Larven vor, tauschten die Geschlechter aus, verkleideten sich in Gespenster, gaben sich dem Bächus und der Venus hin, und hielten allen Muthwillen sich erlaubt.“ Dies ist der Ursprung des heutigen Carnivals oder Faschings, wie er im südlichen Deutschland genannt wird, welcher vom heiligen Dreikönigstage bis Aschermittwoche dauert. Man wollte sich vorher noch gütlich thun, und dies geschah im reichsten Maaße, vornehmlich während der drei letzten Tage des Carnivals. Weil nun zu dieser Zeit und besonders noch an dem dieser Nacht langer Fasten vorgehenden Tage, der Muthwille in Mummereien, Scherzen, Pöffen und Ausgelassenheiten aller Art sich drängte, so erschien Fastnacht besonders als die Zeit des privilegirten Muthwillens, und Fastnachtsreich galt für gleichbedeutend mit muthwilliger Pöffe.

(Schluß folgt.)

Mehl aus erfrorenen Kartoffeln. Man werfe die Kartoffeln, welche wegen des Schnees in der Erde haben bleiben müssen, oder erfroren oder faul geworden sind, nicht weg, da sie ein Mehl geben, das dauerhafter ist, als das Getreidemehl. Wenn die Kartoffeln gefroren sind, so läßt man sie auf einem freien Orte, bis sie trocken sind. Desteres Gefrieren und Aufthauen trägt zur Entfernung der Feuchtigkeit bei. So oft die Kartoffeln wieder erstarren, setzt sich zwischen der innern Mehlmasse und der äußern Haut eine Eiskruste an, welche beim Aufthauen durch die im Erfrieren entstandenen Risse herausläuft. Die rückständig gebliebenen Kartoffeln sind ganz trocken, und enthalten das feinste Mehl, welches von der äußern Schale leicht getrennt werden kann. Selbst ganz breitigte Kartoffeln kann man so durch Frost wieder herstellen, daß sie das beste Mehl geben.

Ein Geheimniß bei dem Ein- und Verkauf. Man kaufe im Winter ein und verkaufe im Sommer, was nach dem Maaße ge- und verkauft wird. Z. B. 32 Maaß Spiritus, im Winter gekauft, werden, ohne daß man sie im Geringsten durch Wasser verdünnt, im Sommer zu 33 vermehrt seyn. Die Ursache ist, daß alle Körper, besonders Flüssigkeiten,

in der Hitze sich ausdehnen und in der Kälte sich zusammenziehen.

Wie bekannt man in Europa auch mit dem Titel eines Pascha seyn mag, so ist die eigentliche Bedeutung und Ableitung desselben doch gewiß noch Manchem fremd. Er ist aus dem Persischen *pai shah* „Fuß des Schach's“ zusammengesetzt, und erinnert noch an die Namen, mit welchen Cyrus (nach Xenophon) seine Staatsdiener belegte, nämlich: „mein Fuß, meine Hand, mein Auge, mein Ohr.“ Die, welchen die häuslichen Angelegenheiten anvertraut waren, hießen die Augen, die geheimen Abgesandten, die Ohren, die Abgaben-Einnehmer, die Hände; die Krieger, die Füße, und die Richter, als Mundstücke des Gesetzes, die Zungen der Gerechtigkeit. Aus so entfernter Zeit stammt der Name der jetzigen türkischen Paschas, welche in ihren verschiedenen Eigenschaften, als Gouverneure, Generale, u. die Füße ihres Herrn heißen.

Bei Dornburg, versicherte vor Kurzem ein Durchreisender, sey ein feuerspeiender Berg entstanden. Die Wahrheit ist bloß, daß sich im Schloßgarten zu Dornburg eine Felsrisse geöffnet hat, aus der, vielleicht wegen der äußern Kälte, eine Dampfsäule emporstieg.

Als der König von Dänemark seinen Entschluß ankündigte, vom Wiener Congresse, wo er bekanntlich leer an aller Entschädigung ausging, abzureisen, sagte der Kaiser Alexander zu ihm: „Eure Majestät haben alle Herzen gewonnen.“ — „Ich weiß nicht,“ antwortete der König; „aber so viel weiß ich gewiß, daß ich nicht eine einzige Seele gewonnen habe.“

Auf welchen Füßen es gefährlich ist, zu gehen? Auf breiten und auf Freierr's Füßen: weil man mit jenen überall anstößt, und mit diesen immer in Gefahr ist, Fehlschritte zu thun; denn Bräutigam und Eidam folgen einander wohl in der Dichtung auf dem metrischen Fuße nach, aber nicht immer in der prosaischen Wirklichkeit.

Welches das älteste Schneide-Instrument ist? Die Schere; denn der erste Krebs gebraucht sie schon vor der Schöpfung der ersten Menschen, um anzudeuten: daß es mit ihnen immer rückwärts gehen und daß ihr Geschlecht immer geschoren werden würde.

Der naive Patient.

Nun, war die Medicin zu Dank?
Wie? — oder ist es noch beim Alten?
Ach, sey'n Sie nur nicht ungehalten,
Herr Doctor, ich bin — nicht mehr krank!

R ä t h s e l.

Als Einzahl lieben mich die Juden sehr,
Als Mehrzahl die Studenten noch viel mehr,
Wer beide will, ein Hercules, bekämpfen,
Der muß mich in der Ein- und Mehrzahl dämpfen.
Doch wird die Einzahl dann für ihn ein schlimmer —
Doch plagt und drängt die Mehrzahl ihn dann immer,
Und Jud' und Bursche treiben doch mein Wort
Als Ein- und Mehrzahl unbezwungen fort.

Ausf. d. Logogryphs im v. St.: Kanon, Kanone.

Unter Gottes segnendem Beistande, unter der kräftigen Mitwirkung aufsichtführender Behörden, unter der beifallswerthen Thätigkeit sämtlicher Lehrer ist den Zöglingen unserer Bürgerschule ein wichtiger Zeitabschnitt ihrer Bildung und Erziehung verlossen. Mit bescheidener Freude sehen sie den öffentlichen Prüfungen entgegen, welche, (wie sie hoffen und wünschen, vor vielen Zeugen) vom 22. dieses Monats an, Statt finden werden. Eine namhafte Anzahl herangereifter und herangebildeter Zöglinge wird aus unserer Schule scheiden. Wir leben der angenehmen Erwartung, daß sie auf ihrem fernern Lebenswege in den Verhältnissen, in welche sie eintreten, die wohlthätigen Einflüsse des erhaltenen Unterrichts bethätigen, und so die Achtung und Liebe aller Rechtschaffenen sich dauernd erwerben werden.

Durch, in keiner Hinsicht zu entschuldigende Schulversaumnisse, so wie durch ein auffallend gefehwidriges Betragen wurden die unermüdet thätigen Lehrer nur in feltnern Fällen getrübt; die mehresten Zöglinge versüßten und erleichterten die täglichen Mühen derselben durch ein lobenswerthes Benehmen. Dies ist der große Segen einer zwar liebevollen, aber ernsten Schulzucht, so wie der rechten pflichtgemäßen Mitwirkung der Aeltern und Pfleger im häuslichen und Familienleben, ohne welche die besten Schulanstalten und Schuleinrichtungen wenig ausrichten.

Wir versichern, daß auch für den Unterricht und für die Bildung der vielen Zöglinge unserer Freischule, unter welchen Manche, bei vorzüglichen Anlagen, den gerechten Erwartungen ihrer Lehrer zu entsprechen suchen, so viel gethan wird, als nur möglich ist, und hoffen, daß Aeltern und Pfleger die nothwendig strengen Maaßregeln billigen werden, welche auf einen ununterbrochenen Schulbesuch, auf Fleiß, anständiges Betragen, Ordnungsliebe und möglichste Reinlichkeit abzielen.

Daß der im Zeichnen Unterricht gebende Lehrer durch mehrfache häusliche Leiden in seiner Thätigkeit sich aufgehalten habe, können wir mit ihm nur bedauern.

Diejenigen Kinder, welche unter der Leitung und Aufsicht ihrer Lehrerin in besonderen Stunden in den nöthigen weiblichen Arbeiten sich zu üben suchen,

werden auch diesesmal Einiges von ihnen Gefertigtes vorlegen.

Daß schulfähig gewordene Kinder der Schule gleich nach Ostern zugeführt werden, wünschen wir recht sehr. Die gute Absicht mancher Aeltern, welche ihre Kinder in den Anfängen der zu erlernenden Kenntnisse selbst unterrichten, verkennen wir nicht; sehen uns jedoch gedrungen, sie zu bitten, daß sie diesen ersten Unterricht, auf welchen so überaus viel ankommt, der Schule überlassen.

Segne Gott die fernern Bemühungen der Lehrer, unserer Stadt und Gemeinde in jeder Hinsicht würdige Mitglieder zu bilden und zu erziehen, und lohne es allen Aeltern und Pflegern, welche diese Bemühungen zweckmäßig und unausgesetzt zu fördern suchen!

Merseburg, im März 1830.

Die Mitglieder des Schulvorstandes.

Bekanntmachungen.

(116) Bekanntmachung. Unter den bisherigen Bedingungen soll die Lieferung des Brodbedarfs für die Armen in den Monaten April, Mai und Junius 1830 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Wir haben zur Abgabe der Gebote den Ahtzehnten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf dem Polizeibureau terminlich anberaunt, und laden Unternehmungslustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die diesfalligen Bedingungen vor dem Termine auf dem Polizeibureau eingesehen werden können.

Merseburg, den 5. März 1830.

Das Armen-Directorium.

(114) Bekanntmachung. Bei dem herannahenden Frühjahr fordern wir, mit Bezug auf unsere Verfügung vom 30. Novem-ber 1828, die Gartenbesitzer hiesiger Stadt und Vorstädte hiermit auf, im Laufe d. M. die Bäume von den Raupennestern zu reinigen, und die letztern zu vertilgen, weil nach Ablauf d. M. eine Revision der Gärten gehalten, und jeder Säumige in die in der oballegirten Verfügung angedrohte Strafe von zwei Thalern, oder Vier Tage Gefängniß, genommen werden wird.

Merseburg, den 5. März 1830.

Rönigl. Polizei-Commission.

(115) Bekanntmachung. An die Stelle der ohnlängst verstorbenen Wittwe Strohmann ist heutigen Tages die Ehefrau des Schuhmachermeisters Christian Gottfried Mehler, Jo-

Hanne Rosine geborne Nauschenbach, (wohnhaft auf dem Sande in dem Voigtischen Hause Nr. 522.) als zweite Leichenwäscherin für hiesige Stadt an- und in Pflicht genommen worden.

Merseburg, den 5. März 1830.
Königl. Polizei-Commission.

(125) Verpachtung. Es sollen den 15. März 1830, Vormittags 11 Uhr, die im hiesigen Waisenhaus befindlichen 3 Scheunenbanfen mit 2 Tennen und Einfahrt, meistbietend und zwar einzeln auf 6 Jahre verpachtet werden.

Merseburg, den 8. März 1830.
Seybide.

(109) Handlungs-Anzeige. Da ich seit einiger Zeit alle Sorten feine Liqueure, einfache und doppelte abgezogene Brandweine selbst fabricire, und es mir hauptsächlich um einen raschen Absatz zu thun ist, so bin ich gesonnen, dieselben zu ganz billigen Preisen zu verkaufen. Ich bitte ein geehrtes in- und auswärtiges Publicum sich von der Güte meines Fabricats zu überzeugen und halte mich dann versichert, daß gewiß Jedermann mit der Waare wie dem Preise vollkommen zufrieden seyn wird.

So auch empfehle ich mein vollständiges Lager von alten Jamaica-Rum's, alten, ächt holländischen Korn, Franz-Brandwein und Cognac, so wie allen Material-, Wein, Farbewaaren und Tabacken zu sehr billigen Preisen.

Merseburg, den 4. März 1830.
E. A. Weddy,
am Markte Nr. 252.

(110) Handlungs-Anzeige.
Pariser Glanz-Wichse.

Unter allen den bis jetzt so viel erfundenen und verbrauchten Arten von Glanz-Wichse ist wohl dieser der Vorzug zu gönnen, da solche frei von Vitriolsäure, und allen andern, dem Leder nachtheiligen Bestandtheilen ist, durch ihre Fettigkeit das Leder erhält, geschmeidig, schön schwarz und glänzend macht, folglich nicht wie einige Sorten Englische Glanz-Wichse das Leder zum Brechen veranlaßt, deshalb

zum Schwärzen des Lederzeugs an Kutschen und Fahrgeschirr besonders anwendbar ist. Die Tafel, welche mit Verbrauchs-Anweisung versehen ist, kostet 2 Sgr., für 1 Thlr. 18 Tafeln, und ist selbige in Merseburg nur allein zu haben bei

E. A. Weddy
am Markte Nr. 252.

(111) Handlungs-Anzeige.
Rechter Ostindischer Canaster.

Diese leichte und wohlriechende Sorte Rauchtaback ist à 8 und 12 Sgr. pro Pfd. bei mir zu haben; da eine preiswerthere Waare noch nie da gewesen, so kann ich diesen vorzüglichen Taback mit Recht empfehlen.

Merseburg, den 4. März 1830.
E. A. Weddy,
am Markte Nr. 252.

(108) Handlungs-Anzeige.

Dessauer Orangeblüthenzucker, welcher sich ganz vorzüglich im Thee, Punsch &c. bewährt, verkaufe ich das Pfund mit 15 Silber Groschen.

Merseburg, den 28. Februar 1830.
Ferdinand Blau am
Rößmarkt.

(123) Pferde-Auction. Fünf bis Sechs Stück ausrangirte Pferde, welche sonst und besonders für Landbewohner noch sehr brauchbar sind, sollen

den Zwanzigsten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, bei hiesiger Posthalterei meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Merseburg, den 3. März 1830.
Großmann.

(117) Torf-Verkauf. Bei Unterzeichnetem ist das 100 Torfsteine zu 6 $\frac{1}{4}$ Sgr. (5 gGr.) zu haben.

Neukirchen über Schkopau, den 15. Februar 1830.

Dertel.

(104) Bekanntmachung. Während des bevorstehenden Fasten-Jahrmarkts in Merseburg, künftigen 14. d. M. und folgende Ta-

ge, werde ich mich beehren mein selbst verfertigtes seltnes Statuen = Kunst = Cabinet auf hiesigem Rathskeller aufzustellen und vorzuzeigen.

Einem verehrungswürdigen Publico dies zur Nachricht bekannt machend, bemerke ich nur, daß die sämtlichen Figuren anatomisch richtig nach der Natur bearbeitet sind und vorzüglich die Darstellung, wie Christus sich den zwei Jüngern von Emmaus zu erkennen giebt, besonders ausdrucksvoll und nach dem Gemälde von Raphael bearbeitet ist.

Merseburg, den 1. März 1830.

Lorenz Manfroni aus Dresden.

(124) Empfehlung. Eduard Seyfert empfiehlt sich zu bevorstehendem Jahrmarkte mit seinen selbst verfertigten Regen- und Sonnenschirmen aller Art, von Seide, Cambridge und Battist, nicht mit Rohr- oder Holzgestellen, sondern von gutem Fischbein, dauerhaft, solid, und nach dem neuesten Geschmack gearbeitet; auch empfiehlt derselbe etwas ganz Neues von Sonnenschirmen, und verspricht die billigsten Preise; sein Stand ist während des Jahrmarktes am Rathskeller, seine Wohnung in der Gotthardts- gasse bei dem Fleischhauermeister Herrn Wirth.

(121) Anzeige. Unter der Voraus- setzung, daß Vielen des hiesigen Publicums die Ausübung meiner Profession hier im Orte so wenig, als meine Wohnung bekannt ist, verfehle ich nicht, hierdurch anzuzeigen, daß ich Aufträge zur Anfertigung von Stühlen, Sopha's &c. in jeder Auswahl übernehme, und daß ich auch, durch bedeutenden Rohreinkauf in den Stand gesetzt, Rohr- und in feiner, mittlerer und niederer Qualität verfertige.

Merseburg, den 8. März 1830.

E b e r d i n g, Stuhlmacher,
Johannis- Gasse Nr. 233.

(112) Logis = Vermietung. Eine schöne helle Stube nebst Kammer, Küche, Vorkammer und Holzstall ist zu Ostern in Nr. 252 am Markte zu vermiethen.

Merseburg, den 4. März 1830.

(107) Aufforderung. Herr H. in S. wird hiermit aufgefordert, da er seinem Versprechen am 1. d. M. nicht nachgekommen, seine Restzahlung von 5 Thlr. ungesäumt postfrei einzusenden, widrigenfalls er im nächsten Stück dieser Blätter namhaft gemacht werden wird.

Merseburg, den 2. März 1830.

B.

(106) Gefunden. Bei dem am 28. v. M. stattgefundenen Maskenballe habe ich eine silberne Schnalle gefunden; der Eigenthümer davon kann sie, gegen Ersatz der Insektionsgebühren, bei Unterzeichnetem wieder in Empfang nehmen.

Merseburg, den 1. März 1830.

Dürbeck,
in der Johannisgasse.

(119) Pensions = Anerbieten. Eine erfahrene Frau von gebildetem Stande, die schon mehrere Knaben und Mädchen mit glücklichem Erfolge erzogen hat, ist gesonnen, Knaben in Pension zu nehmen, welche eine der hiesigen Unterrichts = Anstalten besuchen sollen. Aeltern und Vormündern, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, wird der Quartus am hiesigen Gymnasio, M. Steinmes, über die sehr billigen Bedingungen nähere Auskunft sehr gern ertheilen.

(122) Lehrlings = Besuch. Sollte ein Knabe von guter Erziehung Lust haben, die Schmiede = Profession zu erlernen, so kann ihm ein guter Lehrmeister nachgewiesen werden durch Herrn Logenkaftellan Schwabe.

Merseburg, den 8. März 1830.

(120) Dank. Da mein Sohn auf einem Besuch von Leipzig hierher seine Füße total erfroren hatte und sie so beschaffen waren, daß man glaubte, sie müßten abgelöst werden; er aber dennoch durch die Hülfe und stete Behandlung des Chirurgen Herrn Dammhain so hergestellt ist, daß man nicht mehr sehen kann, ob die Füße erfroren gewesen sind, so sage ich diesem geschickten Arzte hiermit öffentlich meinen Dank.

Merseburg, den 8. März 1830.

J. G. Tauchert.

(118) Concert-Anzeige.

Das nächsten Freitag, den 12. d. M., das 6te und letzte Abonnement-Concert gehalten wird, zeigt hierdurch ergebenst an
 der Stadt-Musicus Braun
 zu Merseburg.

(113) Einladung. Zu einem großen Schlachtfeste, künftigen Donnerstag, den 11. März, Abends, und zum Wälzfleisch-Frühstück, früh 9 Uhr, werden hierdurch meine Gönner und Freunde ganz ergebenst eingeladen.

Klosterweinberg in der Altenburg, den 6. März 1830.

Heinemann, Schenkwrth.

Tauf-, Trau- und Sterbefälle der vorigen Woche: in Merseburg.

Dom. Geboren: dem Kaufmann Herrn Rudow ein Sohn. — Gestorben: die Tochter des Sergeant Herrn Bergner, 2½ Jahre alt.

Stadt. Getrauet: der Büchsenspanner Stork mit Dorothea Hammer aus Collenbey. — Gestorben: der Schuhmachergesell Wenig, 23 Jahre alt.

Neumarkt. Vacat.
 Altenburg. Vacat.

Tauf-, Trau- und Sterbefälle des vorigen Monats: in Lauchstädt.

Geboren: dem Zimmermann Heyne eine Tochter; dem Schneidermeister Hrn. Belke ein Sohn; dem Bäckermeister Herrn Blau ein Sohn; dem Bäckermeister Herrn Schwalbe ein Sohn; dem Tischlermeister Herrn Schimpf ein Sohn; dem jüdischen Handelsmann Moses Barschel eine Tochter. — Gestorben: der Schneidermeister Herr Belke, 28 Jahre alt; desselben hinterlassener Sohn, 3 Wochen alt.

Tauf-, Trau- und Sterbefälle des vorigen Monats: in Schkeuditz.

Geboren: dem Kaufmann Herrn Jesnitzer ein Sohn; dem Handarbeiter Langrock ein Sohn; dem Hausbesitzer Rauche eine Tochter; dem Zimmergesellen Freudenberger ein Sohn; dem Schlossermeister Herrn Barrenz eine Tochter; dem Schäfer Müller eine Tochter; dem Deconom und Communepräsidenten Herrn Jes-

nizer ein Sohn; dem Maurergesellen Steinmann eine Tochter. — Getrauet: der Einwohner Herr Bosdorf mit Marie Dorothee Naumann von Papitz; der Buchbindermeister Herr Linne mit Frau Auguste Henriette Rosine geborne Scheider von hier; der Horn-drechslermeister Herr Krause mit Igfr. Johanne Friederike Mähler von hier. — Gestorben: die hinterlassene Wittve des Zimmergesellen Bergmann, 64 Jahre alt; die jüngste Tochter des Stellmachermeisters Herrn Lehmann, 5 Monate alt; der jüngste Sohn des Schneidermeisters Herrn Mücke, 1 Monat 3 Wochen alt; die jüngste Tochter des Delschlägers Herrn Wehnert, 5 Monate alt; der Obermeister der löbl. Schneider-Zunft Herr Kuhnhardt, 60 Jahre alt; der jüngste Sohn des Handarbeiters Hauptmann, 1½ Jahr alt.

Angekommene Fremde in voriger Woche.

Kfm. du Menil v. Leipzig, Kfm. Geuder v. Würzburg, Kfm. Knipraz v. Naumburg, Neg. Nath Bennecke v. Frankfurt a. D., Gutsbesitzer Jacoby v. Jörnigall, Kfm. Migault v. Leipzig, Kfm. Sizer v. Kitzingen, Kfm. Matthey v. Halle, Kfm. Röbel v. Magdeburg, Deconom Kamlah v. Wollmirstädt, Rittergutsbesitzer Dieck v. Aschersleben, Lieut. v. Ziegler v. Leipzig: im g. Arm; Handelsleute Sterzel u. Rothburger v. Seibsdorf, Kfm. Göddike v. Magdeburg, Kfm. Kneiff v. Nordhausen, Kürschner Kern u. Sohn v. Sangerhausen, Handelsm. Müller u. Tochter v. Seibsdorf, Hopfenhändl. Puzel u. Sohn v. Altenkunstadt, Deconom Cymermacher v. Nemsdorf, Predig. Rühlmann v. Wennungen, Predig. Weinhold v. Stechau, Prediger Pollmann v. Zeitz, Handelsm. Richterlein v. Gräfenthal, Stud. Dietrich v. Tenditz, Pastor Hoppe u. Sohn v. Barnstädt, Kfm. Nothe v. Zeitz, Lieut. Hasenbalg v. Naumburg, Kfm. Bachran v. Halle: im g. Hahn; die Musici Tille und Rohrberg v. Halle, Landfuhrmann Rank v. Weislenruth, Raschmacher Schmidt v. Kühstädt: im r. Hirsch; Handelsherr Kunze v. Naumburg, Handelsherr Gleichmann v. Hinternach, Fr. Kfm. Esbach u. 2 Töchter v. Artern, Deconom Meyer v. Naumburg, die Handelsleute: Meyer, Herrmann u. Wagner v. Gröningen, die Handelsleute Mazuki u. Kulz v. Magdeburg, Handelsmann Säbel v. Millingen, die Handelsleute Graupe und Sefer v. Gemmingen: im h. Mond; Kfm. Kostenable v. Magdeburg, Gerichtsdit. v. Scheibner und Amtmann Nieschel v. Ultranstedt, Intendantur-Assessor Keigel v. Magdeburg, Kfm. Kling v. Dären, Obrist v. Wulffen u. Lieut. v. Noha v. Eisleben, Kfm. Braun v. Magdeburg, Kfm. Bruns v. Bremen, Stud. Heisner v. Leipzig, Kfm. Holesch v. Brandenburg, Kfm. Michels v. Stolberg: im d. g. Sonne; die Handelsleute: Koch, Heime, Hammer u. Koch v. Modebach: im g. Stern.

Marktpreise der letzten Woche. (Nach Preuß. Maaß.)

	Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.		Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.
Weizen	1	17	6	bis	1	25	—	Gerste	—	17	6	bis	—	22	6
Roggen	—	28	3	bis	1	1	3	Hafer	—	15	—	bis	—	16	3

Redigirt und verlegt von Franz Kobißich.